

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0224/19</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6300
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	12.03.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	30.04.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.05.2019	Vorberatung	
Stadtrat	06.06.2019	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Gebührenerlass für Veranstaltungen in der Innenstadt  
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.07.2018 -;  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referent: Herr Ring)

### Antrag:

1. Der Antrag der SPD, Gebühren und Kosten für ehrenamtliche und öffentliche Einrichtungen sowie für private Veranstalter bei Abhaltung von Festen und Feiern zu erlassen, wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Sondernutzungssatzung die Gebühren auf das entsprechende Mindestmaß zu reduzieren, soweit die Beeinträchtigung eine tatsächliche Auswirkung auf die Sondernutzung hat. Dabei soll die Verwaltung einen großzügigen Ermessensspielraum anwenden.
3. Die begründeten Einzelfälle sind im Rahmen der Sondernutzung jeweils durch die Verwaltung zu prüfen.

Im Auftrag

gez.

Walter Hoferer  
Vertreter des Referenten

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

**Kurzvortrag:**

Die Stadtratsfraktion der SPD beantragte am 24.07.2018 den Erlass der Sondernutzungserlaubnisgebühren für Veranstaltungen während der Umbauphase der Fußgängerzone Ingolstadt. Der Bezirksausschuss I – Mitte sprach sich dagegen aus und forderte die Reduzierung auf die Minimalbeträge laut dem Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung. Laut eines Gutachtens des Rechtsamtes ist die generelle Gebührenfreistellung nur für den Bereich Fußgängerzone, wie im Antrag der SPD gefordert, nicht möglich. Das Gutachten kommt jedoch zu dem Schluss, dass die Gebühren auf das Mindestmaß reduziert werden können.

Das Tiefbauamt wird bei betroffenen Sondernutzungsanträgen die Ermäßigung prüfen und entsprechend berücksichtigen. Bei bereits bestehenden Erlaubnissen wird auf Antrag ebenfalls geprüft, ob eine Ermäßigung erfolgen kann. Die bereits gezahlten Differenzgebühren werden dann erstattet.